



## ERFOLG BEI DER REFORM DER ERBSCHAFTSTEUER

# CSU SETZT SCHUTZ VON ARBEITSPLÄTZEN UND FAMILIENUNTERNEHMEN DURCH

Bayern hat sich bei der Reform der Erbschaftsteuer durchgesetzt: Im Kompromiss zwischen CDU, CSU und SPD sind **nur durch die CSU wichtige Verbesserungen für unsere Mittelständler und zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei Betriebsübergabe** enthalten. Die CSU hat sich von Anfang für folgende Punkte eingesetzt und jetzt sichergestellt:

- Der **Schutz von Arbeitsplätzen** hat höchste Priorität. Wir sichern die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer und familiengeprägter Unternehmen und ermöglichen die Übertragung an die nachfolgende Generation.
- **Keine verkappte Vermögenssteuer** durch die Hintertür. Wir lehnen die Heranziehung von Privatvermögen zur Berechnung der Erbschaftsteuer ab.
- **Keine überbordende Bürokratie**, insbesondere Kleinbetriebe bleiben verschont.
- Wir ändern nur, was rechtlich zwingend notwendig ist. Die CSU hat durchgesetzt, dass es **keine Generalrevision** der Erbschaftsteuer gibt. Wir halten weiter an der Verschonung von Unternehmensvermögen bis hin zu einer völligen Steuerbefreiung fest.

**Parteichef Horst Seehofer:** „Die Einigung bei der Erbschaftsteuerreform ist ein beachtlicher Erfolg. Die besondere Berücksichtigung von Familienunternehmen und die Vermeidung von zusätzlicher Bürokratie sind auf die CSU zurückzuführen. Das entspricht einer unternehmensfreundlichen Ausgestaltung zur Sicherung von Arbeitsplätzen.“

## Das haben wir durchgesetzt:

- **Keine bürokratische Mehrbelastung für mehr als 70 % der Unternehmen:** Für Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten entfällt auch weiterhin die Lohnsummenprüfung für die Gewährung der Verschonung. Damit werden kleine Unternehmen mit wenigen Beschäftigten von bürokratischen Pflichten deutlich entlastet.
- **Erhalt von Arbeitsplätzen und Förderung von Investitionen:** Die Einigung schützt den Bestand von mittelständischen Unternehmen und garantiert den Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze. Unternehmerische Investitionen aus dem Erbe dürfen nicht behindert, sondern müssen steuerrechtlich begünstigt werden.
- **Steuererleichterung für Familienunternehmen:** Die Reform sieht vor, dass der Unternehmenswert von Familienunternehmen bis zu 30 Prozent günstiger bewertet werden kann. Dadurch können Familienunternehmen in Familienhand weitergeführt werden.
- **Keine Substanzbesteuerung:** Die Zahlung der Erbschaftsteuer darf die Existenz des Unternehmens nicht gefährden. Die Steuerzahlung kann bis zu zehn Jahre gestundet werden.

**CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer:**

*„Endlich hat die wirtschaftliche Vernunft in Berlin eingesetzt. Unsere familiengeprägten Unternehmen sind Innovations- und Wachstumsmotor sowie Arbeitsplatzgarant. Gute Rahmenbedingungen für deren Wettbewerbsfähigkeit sind unendlich wichtig für unser Land. Rot-grün muss im weiteren Gesetzgebungsprozess beweisen, dass sie es ernst meinen. Die Unternehmen brauchen Planungssicherheit und keine Verzögerungstaktik.“*

**Regionalisierung der Erbschaftsteuer**

Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer kündigte an, dass die Erbschaftsteuer auf der politischen Agenda bleibe. Der CSU-Chef ist für den Augenblick sehr zufrieden mit dem Kompromiss zur Reform der Erbschaftsteuer. *„Wir hätten weitergehende Vorschläge zur Vereinfachung und zum Schutz von Arbeitsplätzen gehabt. Deshalb wollen wir eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer. Dann können wir das in Bayern noch besser umsetzen“*, so Seehofer.

**Die CSU hält an der Regionalisierung der Erbschaftsteuer fest** und nimmt diese Forderung in ihr Wahlprogramm auf.

**Service**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.csu.de](http://www.csu.de)

## Impressum

CSU-Landesleitung  
Franz Josef Strauß-Haus  
Mies-van-der-Rohe-Straße 1  
80807 München

Verantwortlicher  
Dr. Hans Michael Strepp, Hauptgeschäftsführer

